

Satzung

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Gebiet an der Badstraße in Bad Kohlgrub

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erläßt die Gemeinde Bad Kohlgrub folgende Satzung:

§ 1

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil nach § 34 Abs. 1 BauGB erstreckt sich im Gebiet an der Badstraße auf die im Lageplan durch die schwarze Markierungslinie abgegrenzten Flächen.

Der Lageplan im Maßstab 1:1.000 vom 11.05.2004 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Kohlgrub, den 11.05.2004

GEMEINDE BAD KOHLGRUB



Tretter
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 13. Mai 2004 in der Gemeindeverwaltung Bad Kohlgrub zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 13. Mai 2004 angeheftet und am 15. Juni 2004 abgenommen.

Bad Kohlgrub, den 17. Juni 2004

Gemeinde Bad Kohlgrub



Tretter
1. Bürgermeister

